



An die Erziehungsberechtigten der Kinder,
die in unseren Tageseinrichtungen betreut werden

Essensgelderhebung im Zeitraum des Lockdowns vom 14.12.2020 bis 10.01.2021

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Verkündung der verschärften Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus in der Vorweihnachtszeit haben uns zahlreiche Nachfragen zur Erhebung des Essensgeldbeitrages erreicht.

Im vergangenem Kita-Jahr haben wir als gemeinnütziger Träger von insgesamt 64 Kindertageseinrichtungen viele Erfahrungen sammeln können, welche Abrechnungsmethode allen Beteiligten gerecht wird. Dabei berücksichtigen wir neben der anteiligen Kostenersparnis aufgrund der reduzierten Betreuung auch den entstehenden Verwaltungsaufwand.

Wie Ihnen bekannt ist, beinhaltet unser pauschales Monatsentgelt für die Mittagsverpflegung bereits die offiziellen Schließ- und Feiertage, die bei einer Spitzabrechnung herausgerechnet werden müssen.

Dennoch ist uns bewusst, dass, obwohl die Fixkosten für Personal und Cateringgebühren auch während der Lockdownzeit weiterlaufen, eine kleine Ersparnis im Bereich Essensgeld entstehen kann. Dieses Guthaben werden wir selbstverständlich an Sie zurückgeben.

Da derzeit aber nicht absehbar ist, wie sich die Pandemie im nächsten Jahr ausprägt und ob es nicht auch über den 10.01.2021 hinaus neue Regelungen gibt, die das Betreuungsangebot eindämmen, halten wir eine Aufstellung der tagesgenauen Rückrechnung des Essensgeldbeitrages zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Eher streben wir an, wie auch bereits im April und Juli 2020 passiert, einen kompletten Monatsbeitrag für das Essensgeld zu erstatten.

Hierfür werden wir die Entwicklung der Zahlen ab dem 14. Dezember auswerten. Bis dahin bleibt die übliche Zahlung der monatlichen Beiträge bestehen.

Bitte haben Sie Vertrauen, dass wir überschüssige Beiträge nicht vereinnahmen und Verständnis dafür, dass wir erst nach weiteren Verfügungen des Landesministeriums neue Regelungen für den Essensgeldbeitrag verbindlich zusagen können.

Wir hoffen, dass diese Vorgehensweise auch in Ihrem Interesse ist und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit.

Freundliche Grüße



gez. Heidi Bartram,
Fachbereichsleitung Finanzen